

Geschäftsordnung

der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lechenich e.V.

Stand: Mai 2026

- I. Allgemeines
- II. 1. Mitgliederversammlung
2. Außerordentliche Mitgliederversammlung
- III. Anträge der Mitglieder
- IV. Andere Versammlungen
- V. Ausschüsse
- VI. Geschäftsordnung der Vorstandsmitglieder
 1. Allgemeines
 2. Der Vorstand
 3. Aufgabenbeschreibung der Vorstandsmitglieder
 - a) Der Präsident
 - b) Der Schriftführer
 - c) Der Rendant
 - d) Der Schießmeister
 - e) Der Hauptmann
 - f) Der Jungschützenmeister
 - g) Der Ehrengardeführer
 - h) Der Medienbeauftragte
 - i) Der Organisationsleiter
 - j) Die Frauenwartin
 - k) Der Präses
 - l) Der König des laufenden Jahres
- VII. Aufgabenbeschreibungen für Offiziere, Unteroffiziere und sonstige Mitglieder
 - a) Der Zugführer I. Zug
 - b) Der Zugführer II. Zug
 - c) Der Chef-Adjutant
 - d) Der Adjutant
 - e) Der Zeugwart
 - f) Der Hallenwart
 - g) Der Platzwart
 - h) Technische Beisitzer
 - i) Der Hauptfeldwebel (Spieß)
- VIII. Mitglieder – Aufteilung
- IX. Schießordnung Königsschießen
- X. Organigramm Vorstand etc. (anhängend)

I. Allgemeines

Die Geschäftsordnung ist als Führungshilfsmittel des geschäftsführenden Vorstandes zu verstehen.

In ihr sollen u.a. die Einzelaufgaben des Gesamtvorstandes geregelt werden, um den in der Satzung festgelegten Bruderschaftszielen gerecht zu werden.

Sie soll die Verantwortlichkeiten von Vorstandsmitgliedern regeln und deren Kompetenzen aufzeigen.

Die Angelegenheiten der Bruderschaft werden, soweit sie nicht durch den Vorstand oder einem in dieser Geschäftsordnung bestimmten anderen Vereinsorgan wahrzunehmen sind, durch Beschlussfassung in ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen geordnet, in denen die Mitglieder ihr Entscheidungs- und Mitspracherecht ausüben.

II. Mitgliederversammlungen

1. Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Bruderschaft führen einmal jährlich (möglichst im Januar) eine Mitgliederversammlung durch, zu der der Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte mindestens 6 Wochen vorher schriftlich einlädt.

In dieser Versammlung werden die Mitglieder durch den Tätigkeits- und Kassenbericht über das abgelaufene Jahr durch den Vorstand sowie den Bericht der Kassenprüfer informiert.

Danach ist der Vorstand zu entlasten.

Die Mitglieder der Bruderschaft führen alle 5 Jahre (2000, 2005, 2010 usw.) die Wahl des Vorstandes durch.

Nach der Entlastung durch die Mitglieder führt ein, durch den alten Vorstand bestellter Wahlleiter die Vorstandswahl durch.

2. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann bei Bedarf außerordentliche Mitgliederversammlungen unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen.

Er muss sie einberufen, wenn dies 1/10 der Mitglieder mit ihrer Unterschrift und unter Angabe der Gründe schriftlich fordert.

III. Anträge der Mitglieder

Anträge von Mitgliedern, über die in einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein Beschluss gefasst werden soll, sind schriftlich zu stellen und im Laufe des Vorjahres dem

Vorstand einzureichen. Das genaue Datum wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt.

Anträge können auch innerhalb der Versammlung unter „Verschiedenes“ gestellt werden.

Sie sind dann aber nicht beschlussfähig und können dann erst auf der Tagesordnung zur nächsten Mitgliederversammlung als beschlussfähiger Tagesordnungspunkt erscheinen.

IV. Andere Versammlungen

Bei Bedarf kann zu einer Versammlung der einzelnen Abteilungen durch die zuständigen (gewählte Vorstandsmitglieder) bzw. durch den Vorstand dazu befugten Personen jederzeit schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Diese Versammlungen dienen ausschließlich der Absprache und Information ihrer Teilnehmer sowie der Diskussion und der Formulierung von Anträgen, die dem Vorstand zur Entscheidung oder der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung zugeleitet werden müssen.

V. Ausschüsse

Um den Mitgliedern der Bruderschaft die Gelegenheit zur aktiven Beteiligung am Geschehen und eine Mitsprachemöglichkeit bei anstehenden Problemen zu geben, können durch den Vorstand Ausschüsse einberufen werden.

Sinn und Zweck dieser Ausschüsse ist es, Ideen und Lösungen zu erarbeiten die dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitz eines Ausschusses ist nach Möglichkeit durch ein Vorstandsmitglied zu übernehmen.

Beförderungs-Ausschuss (ständiger Ausschuss)

Themenkreis: Beförderungen, Vorschläge für Ernennungen und Auszeichnungen verdienter Mitglieder.

Vorsitzender: Hauptmann

Protokollführer: Mitgliederverwalter

Teilnehmer: Zugführer 1. + 2. Zug, Jungschützenmeister, Ehrengardeführer, Frauenwartin

Beschlussfassung: **Geschäftsführender Vorstand!**

VI. Geschäftsordnung der Vorstandsmitglieder

1. Allgemeines

Ziel dieser Geschäftsordnung der Vorstandsmitglieder ist es, durch eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Festlegung von Zuständigkeiten wirksame Voraussetzungen für die Sicherstellung einer reibungslosen Führung der Bruderschaft zu schaffen.

Die notwendigen zentralen Aufgaben werden durch den Vorstand wahrgenommen. Sie beschränken sich auf Planungs-, Lenkungs- und Kontrollaufgaben. Der Schwerpunkt der Durchführung ist den Abteilungen zugeordnet. Entsprechend der grundsätzlichen Aufgabenzuordnung sind sowohl im Vorstand als auch in den Abteilungen Verantwortliche bestimmt. Auftrag, Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Vorstandsmitglieder sind festgelegt. Sie umfassen den Führungsbereich. Sie werden ergänzt durch die Aufgabenbeschreibungen für Offiziere und Unteroffiziere und umfassen den Durchführungsbereich.

2. Der Vorstand

a) Der Vorstand der Bruderschaft besteht aus:

Präsident
Schriftführer
Rendant
Schießmeister
Hauptmann
Jungschützenmeister
Ehrengardeführer
Medienbeauftragter
Organisationsleiter
Frauenwartin
Präses
König des laufenden Jahres
Beisitzer (nicht stimmberechtigt)

Der Vorstand legt die Richtlinien und Zielsetzungen für die langfristige Entwicklung der Bruderschaft fest. Er plant, bereitet vor und steuert die kurzfristigen Einzelmaßnahmen.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt mehrheitlich.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten!

b) Der geschäftsführende Vorstand wird gebildet durch:

Präsident,
Schriftführer und
Rendant

nach § 26 BGB und führt seine Aufträge nach § 664 - 670 BGB durch.

Er vertritt die Bruderschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Der geschäftsführende Vorstand hat den Gesamtvorstand über die laufenden Geschäfte zu unterrichten und bei Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung dessen Zustimmung einzuholen.

3. Aufgabenbeschreibung der Vorstandsmitglieder

a) Der Präsident

ist der höchste Repräsentant der Bruderschaft nach innen und nach außen.

Er ist verantwortlich für die Führung der Bruderschaft in allen Bereichen. Er wird vertreten durch den Schriftführer und den Rendanten.

Er ist Vorsitzender der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen.

Er ist Mitglied des Bezirksbruderrates.

Er ist das Verbindungsorgan zur Pfarrei in Lechenich.

Er führt die Bruderschaft gemäß den im Vorstand beschlossenen Zielsetzungen und ist gegenüber allen Mitgliedern weisungsbefugt.

Er entscheidet mit dem geschäftsführenden Vorstand die Anträge um das Schießen auf die Hauptkönigswürde.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Entwickeln der Zielsetzung für die Führung der Bruderschaft während seiner Amtszeit,
- erarbeiten gemeinsamer Vorstellungen und ihre Durchführung für die Weiterentwicklung der Bruderschaft mit dem Vorstand,
- überwachen der Durchführung der Weiterentwicklung,
- entscheiden der Vorstandsbeschlüsse bei Stimmengleichheit,
- leiten des Hauptkönigsschießens,
- halten und pflegen der Kontakte zu Vereinen, Organisationen und Behörden,
- teilnehmen an repräsentativen Veranstaltungen mit und ohne Begleitung.

b) Der Schriftführer

ist verantwortlich für den Schriftverkehr der Bruderschaft.

Er ist der Stellvertreter des Präsidenten und wird vertreten durch den Rendanten.

Er ist Protokollführer bei Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Uniformiertenversammlungen und (falls anwesend) bei Ausschusssitzungen.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs weisungsbefugt gegenüber allen Vorstandsmitgliedern.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- des geschäftsführenden Vorstandes mit dem Präsidenten und dem Rendanten,
- des durchzuführenden Schriftverkehrs mit den dazu berechtigten Vorstandsmitgliedern und aktiven Offizieren,

- er vertritt den Medienbeauftragten.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- führen des Schriftverkehrs des geschäftsführenden Vorstandes,
- bearbeiten von Anträgen für Waffenbesitzkarten,
- führen des für den Schießsport erforderlichen Schriftverkehrs mit Verbänden und Behörden,
- überwachen des Schriftverkehrs der dazu berechtigten Vorstandsmitglieder,
- Federführung bei Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen,
- verfassen und versenden aller Einladungen zu Vorstandssitzungen und Versammlungen, sowie sonstigen Veranstaltungen,
- führen des Terminkalenders und der Glückwunschsendungen der Bruderschaft,
- aktualisieren der Beförderungs- und Ehrungsakte in Zusammenarbeit mit dem Mitgliederverwalter,
- begleiten oder vertreten des Präsidenten bei repräsentativen Veranstaltungen mit und ohne Begleitung nach Absprache.

c) Der Rendant

ist verantwortlich für das Finanzwesen der Bruderschaft. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Buchführung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Er überwacht und führt den gesamten Zahlungsverkehr.

Er ist der Stellvertreter des Präsidenten und wird vertreten durch den Schriftführer.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen Vorstandsmitgliedern.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- des geschäftsführenden Vorstands mit dem Präsidenten und dem Schriftführer,
- der Finanzierung mit den zur Beschaffung berechtigten Vorstandsmitgliedern,
- der Finanzierung und Abrechnung von Veranstaltungen aller Art mit den dazu beauftragten Mitgliedern.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- führen der Kasse der Bruderschaft,
- erstellen der Jahresabrechnung für das vergangene Jahr, prüfen lassen der Rechnungslegung durch die Kassenprüfer zur Vorlage im Vorstand,
- pflegen der Mitgliedskartei,

- vorbereiten und durchführen des Beitragseinzuges,
- erarbeiten von Vorschlägen für den Vorstand zur Finanzierung von Vorhaben,
- überwachen und prüfen des Wirtschaftsbetriebes im Schützenhaus, beim Biergarten usw.,
- Rechnungsstellung der Festzeitschrift und Platzvermietungen aller Art,
- Abgabe der Steuererklärung in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater,
- Abklärung aller Versicherungsangelegenheiten,
- begleiten oder vertreten des Präsidenten mit und ohne Begleitung bei repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

d) Der Schießmeister

ist verantwortlich für den Schießbetrieb in der Bruderschaft auf den Schießstand-Anlagen der Bruderschaft.

Er wird vertreten durch den stellvertretenden Schießmeister.

Er leitet die Sportschützenversammlungen.

Er ist Mitglied der Bezirks-Schießmeisterversammlung.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen Schießleitern, Übungsleitern, allen Sportschützen und aktiv am Schießbetrieb teilnehmenden Mitgliedern und Gästen.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der für den Schießsport übergeordneten Verbände,
- der Meldung an o.g. Verbände mit dem Rendanten,
- der Beantragung von Zuschüssen mit dem Schriftführer,
- der Durchführung des Schießsports,
- der schießtechnischen Sicherheit mit den dafür zuständigen Behörden,
- der Finanzen zur Instandhaltung der Schießanlagen mit dem Rendanten,
- der Durchführung der Schießausbildung der Schützenjugend mit dem Jungschützenmeister sowie den Trainern,
- der Sauberkeit der Schießbahnen mit dem Hallenwart,
- der Instandhaltung der technischen Anlagen mit den technischen Beisitzern.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- regelmäßiges Prüfen der Waffen auf Funktion, Sicherheit und Sauberkeit,

- einleiten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion, Sicherheit und Sauberkeit,
- einhalten der durch die Kreis-Aufsichtsbehörde gemachten Auflagen,
- Bleientsorgung aller Schießbahnen,
- regelmäßiges Prüfen und Instandsetzen der Schießstandanlagen,
- aufstellen und überwachen des Schießstand-Belegungsplans mit dem Hallenwart,
- planen und überwachen des Einsatzes der Schießleiter zur Schießaufsicht,
- überwachen und sicherstellen der Sauberkeit in den durch den Schießbetrieb genutzten Räumen,
- beschaffen und verwalten des für den Betrieb der Schießstandanlagen erforderlichen Materials,
- beschaffen von Scheiben und Munition unter qualitativen und preislichen Gesichtspunkten nach Absprache mit dem Rendanten,
- aufstellen und überwachen des Schießstand-Belegungsplans mit dem Hallenwart,
- Einteilen der Sportschützen in Alters- und Leistungsklassen und Mannschaften,
- planen und vorbereiten der Ausbildung von Übungs- und Schießleitern,
- Munitionsausgabe und Nachweis über deren Verwendung,
- planen, vorbereiten und durchführen von Schieß-Wettkämpfen aller Art,
- vorbereiten und durchführen des Pokal- und Königsschießens am Schützenfest, dem Sebastianustag und der Biergarteneröffnung sowie sonstiger Schießveranstaltungen,
- begleiten oder vertreten des Präsidenten oder seiner Stellvertreter bei repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

e) Der Hauptmann

ist verantwortlich für die Führung der uniformierten Schützen, die Erhaltung des Schützenwesens und des historischen Brauchtums.

Er wird vertreten durch den Zugführer I. Zug und bei dessen Abwesenheit durch den Zugführer II. Zug.

Er ist Vorsitzender des Beförderungsausschusses und leitet die Uniformiertenversammlung.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen uniformierten Schützen.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Planung des jährlichen Schützenfestes und anderer Aktivitäten mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Organisationsleiter,
- der Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Schützenfestes mit den dazu beauftragten Mitgliedern der Bruderschaft,
- der Förderung des Nachwuchses mit dem Jungschützenmeister.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- leiten und durchführen regelmäßiger Zugführerbesprechungen,
- überwachen des Schriftverkehrs der uniformierten Schützen in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer,
- einteilen von Abordnungen für den Besuch auswärtiger Schützenfeste,
- führen der Uniformierten-Liste,
- planen und überwachen karitativer, geselliger und anderer Aktivitäten der uniformierten Schützen,
- planen, vorbereiten und durchführen inklusive dazugehöriger Meldungen der Festzüge beim jährlichen Schützenfest in Zusammenarbeit mit den Zugführern, dem Schriftführer und dem Hauptfeldwebel,
- Erarbeitung von Konzepten zur Erhaltung und Weiterentwicklung des uniformierten Schützenwesens innerhalb der Bruderschaft,
- planen der Nachwuchswerbung für die uniformierten Schützen,
- informieren des Vorstandes über herausragende persönliche Ereignisse bei den uniformierten Schützen,
- leiten des Schießens um die Würde des Sebastianus-Königs und des Königs der Könige an Sebastianus sowie des Ordens-Königs an Schützenfest,
- führen der Wertungspunkte-Übersicht für das Schießen zur Ermittlung des Ordenskönigs,
- begleiten des Präsidenten oder dessen Stellvertreter zu repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

f) Der Jungschützenmeister

ist verantwortlich für die Führung der Schützenjugend und die Schießausbildung der Bambini-, Schüler- und Jungschützen.

Er ist verantwortlich für die Nachwuchsarbeit in der Bruderschaft.

Er ist Mitglied des Bezirksjungschützenrates.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist weisungsbefugt gegenüber den Aufsichtspersonen der Jung- und Schülerschützen sowie der Schützenjugend.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Schießausbildung der Schülerschützen mit dem Schießmeister und den Trainern,
- der Finanzen der Schützenjugend mit dem Rendanten,
- der Uniformierung der Bambini-, Schüler- und Jungschützen mit dem Zeugwart,
- der Nachwuchswerbung der uniformierten Schützen mit dem Hauptmann.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- planen und vorbereiten der Schießausbildung der Schützenjugend,
- Instandhaltung der RedDot-Anlage,
- planen, vorbereiten und leiten karitativer, geselliger und anderer Aktivitäten der Schützenjugend,
- führen des Schriftverkehrs der Schützenjugend in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer,
- verantwortlich für die Finanzen der Schützenjugend, in Zusammenarbeit mit dem Rendanten,
- informieren des Vorstands über den Stand der Jugendarbeit,
- leiten der Königs-, Prinzen- und Pokalschießen der Schützenjugend,
- verantwortlich für die Führung der Bambini-, Schüler- und Jungschützen bei Festzügen,
- einleiten von Maßnahmen zur Nachwuchswerbung,
- teilnehmen an den Zugführerbesprechungen des Hauptmanns,
- informieren des Vorstands über herausragende persönliche Ereignisse bei der Schützenjugend,
- begleiten des Präsidenten oder dessen Stellvertreter zu repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

g) Der Ehrengardeführer

ist verantwortlich für die Führung der Ehrengarde.

Die Ehrengarde besteht aus allen Mitgliedern der Bruderschaft, die in Ehrengarde-Tracht (schwarzer Anzug, weißes Hemd/Bluse und silberne Krawatte/Tuch) an Festzügen teilnehmen.

Über die Zugehörigkeit zur Ehrengarde machen die Mitglieder der Ehrengarde Vorschläge.

Entscheidung liegt beim Ehrengardeführer und dem geschäftsführenden Vorstand.

Er leitet die Versammlungen der Ehrengarde.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist weisungsbefugt gegenüber allen Mitgliedern der Ehrengarde.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- leiten und durchführen der Ehrengardetreffen,
- planen, vorbereiten und leiten karitativer, geselliger und anderer Aktivitäten der Ehrengarde und der Bruderschaft,
- führen des Schriftverkehrs der Ehrengarde in Absprache mit dem Schriftführer,
- leiten des Königsschießens der Ehrengarde,
- vorbereiten und durchführen von Einzelaufträgen bei Veranstaltungen der Bruderschaft,
- informieren des Vorstandes über herausragende persönliche Ereignisse bei der Ehrengarde,
- begleiten des Präsidenten oder dessen Stellvertreter zu repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

h) Der Medienbeauftragte

ist verantwortlich für eine ständige, umfassende und publikumswirksame Darstellung der Bruderschaft in der Öffentlichkeit.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- von Veröffentlichungen über die Bruderschaft mit dem geschäftsführenden Vorstand und den Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen,
- er wird vertreten durch den Schriftführer,
- des Internet-Auftritts,
- der digitalen Archivierung der für die Veröffentlichung bestimmten Dokumente.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- beschaffen und auswählen von Text-, Bild-, Film- und Tonmaterial,
- verfassen von Artikeln, Berichten und Aufsätzen,
- verfassen von Stellungnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand,
- redigieren zur Veröffentlichung vorgesehener Texte,

- weiterleiten von Artikeln, Berichten und sonstiger Informationen zur Veröffentlichung an externe Medien,
- überwachen der sachgerechten Wiedergabe von zur Veröffentlichung von der Bruderschaft freigegebenen Artikel und Berichte,
- Verantwortung für die Zusammenstellung des Bild- und Textteiles der Festzeitschrift und Festlegung des Druckes in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand,
- erhält Berichte aus den Versammlungen der einzelnen Abteilungen zwecks Berichterstattung und Weiterverarbeitung für die entsprechenden Medien,
- begleiten des Präsidenten oder dessen Stellvertreter zu repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

Zuständigkeitsschwerpunkte

- Der Medienbeauftragte ist sowohl für die Pressearbeit wie auch Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- Das Ziel ist, die Bekanntheit unserer Bruderschaft zu steigern, deren Image zu stärken und auf aktuelle Ereignisse zu reagieren.
- Bei persönlicher Anwesenheit von Pressevertretern erfolgt deren Betreuung durch den Medienbeauftragten oder einem Vorstandsvertreter.

Öffentlichkeitsaufgaben

- Kontaktpflege zu festgelegten Öffentlichkeitsbereichen/Medien (in Punkt Zielsetzung aufgelistet) in Abstimmung mit dem Präsidenten.
- Gezielte Aktionen u.a. zur Mitgliederwerbung in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.
- Erstellung von digitalen Medien und Printmedien, sowie Aktualisierung und Verbesserung.
- Präsenz (in Abstimmung mit dem Präsidenten) bei Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
- Festheft: Unterstützung des Festheft-Verantwortlichen.

i) Der Organisationsleiter

ist verantwortlich für die Organisation aller Veranstaltungen der Bruderschaft.

Er wird vertreten durch den Hauptmann und arbeitet zusammen mit dem Medienbeauftragten.

Er erhält seine Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen mit der Durchführung von Einzelaufträgen für Veranstaltungen beauftragten Mitglieder der Bruderschaft.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Planung von Veranstaltungen mit dem geschäftsführenden Vorstand,
- der Delegation von Einzelaufträgen mit den anderen Mitgliedern,
- der Bewirtung von Veranstaltungen der Bruderschaft mit der Frauenwartin und dem Platzwart.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- alternatives Planen von Veranstaltungen zur Entscheidungsfindung im Vorstand,
- erarbeiten eines Zeit-, Arbeits- und Ablaufplanes,
- delegieren von Einzelaufträgen innerhalb der Bruderschaft,
- überwachen der vorbereitenden Maßnahmen,
- überwachen und steuern der durchzuführenden Maßnahmen,
- abschließendes Berichten an den Vorstand,
- Terminierung und Überwachung der Arbeitstage nach Rücksprache im Vorstand,
- überwachen von Organisationsabläufen in der Bruderschaft auf Funktionalität, Rationalität und Effektivität,
- begleiten des Präsidenten oder dessen Stellvertreters zu repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

j) Die Frauenwartin

nimmt, unabhängig vom Verantwortungsbereich der anderen Vorstandsmitglieder, die Interessen aller weiblichen Mitglieder in der Bruderschaft wahr und vertritt sie im Vorstand.

Sie leitet die Versammlungen der weiblichen Mitglieder.

Sie ist Mitglied des Beförderungsausschusses.

Sie erhält ihre Weisungen aus Vorstandsbeschlüssen und ist weisungsbefugt im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches gegenüber den weiblichen Mitgliedern.

Sie arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Bewirtung von Veranstaltungen der Bruderschaft mit dem Organisationsleiter und dem Platzwart.

Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- koordiniert Gemeinschaftsaktionen der Frauen,
- koordiniert den Einsatz der Frauen für die Bewirtschaftung von Veranstaltungen,
- führen des internen Schriftverkehrs mit der Damenabteilung,

- Mitarbeit bei Planung und Vorbereitung karitativer Maßnahmen der Bruderschaft,
- begleiten des Präsidenten oder dessen Stellvertreter zu repräsentativen Veranstaltungen nach Einteilung.

k) Der Präses

der Bruderschaft ist der katholische Pfarrer der Pfarrei St. Kilian in Lechenich oder ein von ihm beauftragter Geistlicher.

- Er wahrt die kirchlichen, geistlichen und kulturellen Interessen der Kirche.
- Er berät und unterstützt die Bruderschaft in der Verwirklichung ihrer religiösen Aufgabenstellung und in der Durchführung kirchlicher Feste und Veranstaltungen.

l) Der König des laufenden Jahres

nimmt an allen Veranstaltungen sowie den Vorstandssitzungen als ordentliches Mitglied teil, um:

- über alle Planungen und Vorhaben der Bruderschaft informiert zu sein,
- sich ständig über den Ablauf und sein persönliches Auftreten bei den Veranstaltungen einweisen und beraten zu lassen,
- seine Vorstellungen zur Darstellung der Königswürde vertreten zu können,
- er ist verantwortlich für die ihm übergebenen Königsinsignien,
- er ist an der Gestaltung der jährlichen Feiern (z.B. Ostereierschießen, Stutenessen und Adventfeier) beteiligt.

VII. Aufgabenbeschreibung für Offiziere, Unteroffiziere und sonstige Aufgaben

Der Zugführer I. Zug

ist verantwortlich für die Führung der Offiziere der uniformierten Schützen.

Er ist der Vertreter des Hauptmanns und wird vertreten durch den Zugführer II. Zug.

Er ist Mitglied des Beförderungsausschusses.

Er erhält seine Weisungen vom Hauptmann und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber den uniformierten Schützen.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- planen, vorbereiten und durchführen von Betreuungsmaßnahmen des I. Zuges,
- mitarbeiten bei der Planung karitativer, geselliger und anderer Aktivitäten der uniformierten Schützen,

- vorbereiten und durchführen von Einzelaufgaben bei Veranstaltungen der uniformierten Schützen und der Bruderschaft,
- einteilen und aufstellen des I. Zuges beim Schützenfest,
- prüfen der Einheitlichkeit und korrekten Tragweise der Uniform,
- sicherstellen einer großen Beteiligung der Offiziere bei allen Veranstaltungen,
- informieren des Hauptmanns über herausragende persönliche Ereignisse bei den Offizieren.

Der Zugführer II. Zug

ist verantwortlich für die Führung der Unteroffiziere und Mannschaften des II. Zuges.

Er ist der Vertreter des Zugführers I. Zug und wird vertreten durch den Zugführer I. Zug.

Er ist Mitglied des Beförderungsausschusses.

Er arbeitet zusammen mit dem Jungschützenmeister zwecks Integration der Jungschützen im II. Zug.

Er erhält seine Weisungen vom Hauptmann und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber den uniformierten Schützen des II. Zuges.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- planen, vorbereiten und durchführen von Betreuungsmaßnahmen des II. Zuges,
- mitarbeiten bei der Planung karitativer, geselliger und anderer Aktivitäten der uniformierten Schützen,
- vorbereiten und durchführen von Einzelaufgaben bei Veranstaltungen der uniformierten Schützen und der Bruderschaft,
- einteilen und aufstellen des II. Zuges beim Schützenfest,
- prüfen der Einheitlichkeit und korrekten Tragweise der Uniform,
- sicherstellen einer großen Beteiligung des II. Zuges bei allen Veranstaltungen,
- informieren des Hauptmanns über herausragende persönliche Ereignisse bei den Schützen des II. Zuges,
- vorbereiten und durchführen der Nachwuchswerbung in Zusammenarbeit mit dem Hauptmann und dem Jungschützenmeister.

Der Königsoffizier

ist der dem König des laufenden Jahres von der Bruderschaft gestellte Berater.

Nach den Wünschen des Königs und den Weisungen des geschäftsführenden Vorstandes ist er verantwortlich für:

- die Aufstellung und Gestaltung der Bühne im Festzelt sowie des Königstisches,
- die Bestellung, Überwachung der Bewirtung und Abrechnung des Verzehrs im Hofstaat,
- die Begleitung des Königs bei allen Veranstaltungen,
- die Beratung des Königs in allen Fragen des Protokolls.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- des Protokolls mit dem geschäftsführenden Vorstand,
- des Ablaufs des Schützenfestes mit dem Hauptmann und dem Organisationsleiter.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- auswählen und ausbilden geeigneter Nachwuchs-Adjutanten,
- begleiten des Königs über das ganze Jahr bei allen Veranstaltungen,
- verantwortlich für die ordnungsgemäße Rückgabe der alten Bürgermeisterkette der ehemaligen Stadt Lechenich nach Schützenfest an die Stadtverwaltung,
- organisieren und durchführen des Auf- und Abbaus des Hofstaats im Festzelt zusammen mit dem Organisationsleiter, dem Platzwart und den technischen Beisitzern.

Der Adjutant

ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung aller Dienstleistungen für den Schützenkönig und im Hofstaat.

Er erhält seine Weisungen ausschließlich vom Königsoffizier.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- mitarbeiten beim Auf- und Abbau der Bühne im Festzelt und des Königstisches,
- begleiten des Königs über das ganze Jahr bei allen Veranstaltungen nach Einteilung durch den Königsoffizier,
- durchführen persönlicher Aufträge des Schützenkönigs nach Rücksprache mit dem Königsoffizier,
- Dienst im Hofstaat.

Der Zeugwart

ist verantwortlich für die Ausstattung der Bruderschaft, soweit sie die Uniformierung und die Brauchtumspflege betreffen, oder mit beiden im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Er wird vertreten durch den Hauptfeldwebel (Spieß).

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Beschaffung von Uniformen, Zubehör, Dienstgradabzeichen etc. mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Hauptmann,
- der Uniformierung der Bambini-, Schüler- und Jungschützen mit dem Jungschützenmeister.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- beschaffen, lagern und ausgeben einheitlicher Mützen, Koppel und Dienstgradabzeichen bei Erstausrüstung, Beförderung und nach Bedarf,
- beschaffen von Orden und Pokalen etc. im Verlauf des Jahres in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand,
- Kontaktpflege zu Uniformschneidern und Zubehörlieferanten,
- beschaffen und lagern getragener Uniformen und gebrauchtem Zubehör,
- verwalten (Führen der Bestands-, Ausgabe- und Bedarfsübersichten) des Materials,
- einleiten von Maßnahmen zur Änderung und Komplettierung getragener Uniformen,
- überwachen der Pflege und Lagerung von Säbeln, Fahnen, Standarten und deren Zubehör.

Der Hallenwart

ist verantwortlich für den Thekenbetrieb. Er überwacht die Instandhaltung des Schützenhauses und des Inventars, ausgenommen die Anlagen und Einrichtungen die dem Schießbetrieb dienen und weist auf Mängel hin.

Er wird vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

Er erhält seine Weisungen durch den geschäftsführenden Vorstand und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen Mitgliedern und Gästen der Bruderschaft in der Schützenhalle.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Führung des bruderschaftsinternen Thekenbetriebes mit dem Rendanten,
- der Vermietung von Räumlichkeiten in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand (bei Dauervermietungen). (z. Z. Schriftführer)

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- einteilen des Thekendienstes für bruderschaftsinterne Veranstaltungen,
- einkaufen der zum Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Waren, (z.Z. Schriftführer)
- führen des Belegungsplans der Schützenhalle, (z.Z. Schriftführer)
- vermieten der Wirtschaftsräume und des Mobiliars, (z.Z. Schriftführer)
- regelmäßiges überwachen und ggf. einleiten der Instandsetzung der technischen Anlagen sowie des Mobiliars,
- überwachen der regelmäßigen Reinigung und Pflege der Thekenanlage und der Innenräume.

Der Platzwart

ist verantwortlich für die Instandhaltung und Sauberkeit der Außenanlage und sonstiger Räumlichkeiten, außer der Schützenhalle, Küche und Toiletten des Schützenplatzes, des Inventars und der Anlagen und Einrichtungen, die dem Schießbetrieb dienen.

Er wird vertreten durch den Vorstand.

Er erhält seine Weisungen durch den geschäftsführenden Vorstand und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen Mitgliedern und Gästen der Bruderschaft auf dem Schützenplatz.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Pflegeaufgaben mit dem Vorstand,
- der Instandhaltung technischer Anlagen mit den technischen Beisitzern.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- regelmäßiges überwachen und ggf. einleiten der Instandsetzung der technischen Anlagen sowie des Mobiliars,
- einleiten von Schönheitsreparaturen außen (nach Absprache),
- überwachen der regelmäßigen Reinigung und Pflege des Außengeländes.

Der technische Beisitzer

ist verantwortlich für die Instandhaltung aller technischen Anlagen und Geräte.

Er wird unterstützt durch den Hallenwart und den Platzwart.

Er erhält seine Weisungen durch den geschäftsführenden Vorstand und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches gegenüber allen Mitgliedern und Gästen der Bruderschaft auf dem Schützenplatz weisungsbefugt.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Instandhaltung mit dem Hallenwart und dem Platzwart.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- regelmäßiges Überwachen der technischen Anlagen,
- Aufbau und Begleitung bei allen Veranstaltungen, bei denen Technik erforderlich ist,
- Information und Absprache bei anfallenden Reparaturen und Neuanschaffungen mit dem geschäftsführenden Vorstand,
- Überwachung der Vollständigkeit der vorhandenen technischen Anlagen.

Der Hauptfeldwebel

wird vom Hauptmann vorgeschlagen und vom Vorstand ernannt.

Er erhält seine Weisungen vom Hauptmann und ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches weisungsbefugt gegenüber allen uniformierten Schützen.

Er arbeitet zusammen im Rahmen:

- der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der uniformierten Schützen und der Bruderschaft mit den Zugführern und den damit beauftragten Mitgliedern der Bruderschaft.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- annehmen und weitergeben von Anträgen und Anregungen der uniformierten Schützen,
- mitarbeiten bei Veranstaltungen der uniformierten Schützen und der Bruderschaft.

VIII. Mitglieder – Aufteilung

Bambini-, Schüler- und Jungschützen

Passive weibliche + männliche

Mitglieder Uniformierte Schützenschwestern und Schützenbrüder

Ehrengarde

Sportschützen

IX. Schießordnung Königsschießen

Bambinikönig:

(Schützenfest)

- Kann jedes Mitglied im Alter von 4 bis einschließlich 11 Jahre nur einmal werden.
- (mindestens vier Jahre, maximal 11 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)
- Generell dürfen alle Kinder mitschießen. Sollte ein Kind, das bereits Bambinikönig war, den ersten Platz belegen, so wird automatisch der oder die Zweitplatzierte Bambinikönig.

Schülerkönig:

(Schützenfest)

- Kann jedes Mitglied im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahre nur einmal werden.
- (mindestens 12 Jahre, maximal 15 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)
- Auf die Pfänder dürfen alle Kinder (auch die ehemaligen Könige) mitschießen.

Jungschützenkönig:

(Schützenfest)

- Kann jedes Mitglied im Alter von 16 bis einschließlich 24 Jahre nur einmal werden.
- (mindestens 16 Jahre, maximal 24 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)
- Auf die Pfänder dürfen alle Jugendlichen (auch die ehemaligen Könige) mitschießen.

Bürgerkönig:

(Christi Himmelfahrt)

- Kann jedes Nichtmitglied der Bruderschaft, das älter als 18 Jahre alt ist, nur einmal werden.

Ordenskönig:

(Schützenfest)

- Kann jedes uniformierte Mitglied ab 21 Jahre werden.
- (mindestens 21 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)

- Auf die Pfänder des Ordenskönig dürfen alle uniformierten Schützen schießen, also auch Jugendliche, die mindestens 16. Jahre alt sind und Schützen, die sich noch in der Sperrzeit befinden.
- Die Königswürde kann erst nach Ablauf von zehn Jahren erneut errungen werden.

Sebastianuskönig:

(Sebastianustag)

- Kann jedes uniformierte Mitglied ab 18 Jahre werden.
- (mindestens 18 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)
- Auf die Pfänder des Sebastianuskönig dürfen alle uniformierten Schützen schießen, also auch Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind und Schützen, die sich noch in der Sperrzeit befinden.
- Die Königswürde kann erst nach Ablauf von zehn Jahren erneut errungen werden.

König der Ehrengarde:

(Schützenfest)

- Kann jedes aktive Mitglied der Ehrengarde werden, das älter als 25 Jahre ist.
- (mindestens 25 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)
- Die Königswürde kann erst nach Ablauf von fünf Jahren erneut errungen werden.
- Auf die Pfänder dürfen auch die ehemaligen Könige der Ehrengarde mitschießen, die sich noch in der Sperrzeit befinden.

Schützenkönig:

(Schützenfest)

- Kann jedes Mitglied der Bruderschaft werden, das älter als 25 Jahre alt ist.
- (mindestens 25 Jahre zum Zeitpunkt des Schießens)
- Die Königswürde kann erst nach Ablauf von fünf Jahren erneut errungen werden.

Meisterkönig:

(Sebastianustag)

- Wird alle drei Jahre unter den Schützenkönigen ausgeschossen.
- Die Königswürde kann nur einmal errungen werden.

Es gilt immer das Datum der Geburt, nicht das Kalenderjahr in dem man das Alter erreicht.

X. Organigramm Vorstand, etc.

Erfstadt-Lechenich, 01.05.2026

gezeichnet

Dirk Wilhelm
(Schriftführer)

Bernd Schwärtzel
(Präsident)

Manfred Hammer
(Rendant)